

Kompetenz entschieden. Sie verwirklichen in ihrer Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle. Für die Erhöhung der Rolle und der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Volksvertretungen und die umfassende Einbeziehung der Werktätigen in ihre Tätigkeit tragen die Räte eine besondere Verantwortung.

*Viertens:* Dem Aufbau und der Tätigkeit aller Organe des Staatsapparates liegt das Prinzip des demokratischen Zentralismus zugrunde. Daraus folgt, daß sie von den gesamtstaatlichen Aufgaben ausgehen, daß sie die einheitliche Durchführung der Staatspolitik organisch mit den mannigfaltigen Formen der gesellschaftlichen Initiative und Mitarbeit, mit der Vielfalt der Wege, Methoden und Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zieles verbinden. Auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie der Beschlüsse der zuständigen Volksvertretungen wird von den Räten und ihren Organen eine eigene schöpferische Initiative, ein eigener Beitrag zur Lösung der gesamtstaatlichen Aufgaben gefordert.

*Fünftens:* Ebenso wie die Volksvertretungen stützen sich die Räte und ihre Organe auf die aktive Mitwirkung der Bürger und ihrer gesellschaftlichen Organisationen — sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung und Kontrolle der Erfüllung ihrer Entscheidungen. Vor allem die politische Aktivität der Arbeiterklasse, ihre Kenntnisse und Erfahrungen, ihr Schöpferium und Kollektivgeist, ihr Verantwortungsbewußtsein und ihre Diszipliniertheit wie ihr Streben nach hohen Leistungen und nach Bildung sind unerläßliche Potenzen der staatlichen Leitung und Planung. Die Räte und ihre Organe haben die Pflicht, eng mit den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, insbesondere den Gewerkschaften, sowie der Nationalen Front zusammenzuarbeiten und regelmäßig Verbindung mit den Arbeitskollektiven in den Betrieben und Genossenschaften sowie mit den Bürgern in den Wohngebieten zu halten. Sie sind nicht zuletzt verpflichtet, den Abgeordneten der Volksvertretungen die erforderliche Hilfe und Unterstützung in ihrer Arbeit zu geben und sie über Maßnahmen zu informieren, die auf Grund ihrer kritischen Hinweise und Vorschläge eingeleitet wurden.

*Sechstens:* Die Räte und ihre Organe tragen eine hohe Verantwortung dafür, allen Bürgern die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und die Mitwirkung an der staatlichen Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen. Die Bedingungen dafür sind ständig zu vervollkommen. Anliegen, Vorschläge und Beschwerden, die die Bürger durch Eingaben an staatliche und wirtschaftsleitende Organe richten, sind von diesen gewissenhaft, aufmerksam und in den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu bearbeiten und zu beantworten.

*Siebtens:* Alle Leiter und leitenden Mitarbeiter in den Räten und ihren Organen sind gegenüber der Volksvertretung, die sie gewählt hat, verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Gleichzeitig haben sie die Pflicht zur regelmäßigen Rechenschaftslegung vor den Bürgern, vor allem vor Arbeitskollektiven in Industrie, Landwirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Aus diesen Merkmalen folgt, daß in der sozialistischen Gesellschaft die Räte und ihre Organe den gewählten staatlichen Machtorganen nicht getrennt gegenüberstehen oder sich — wie im Kapitalismus — über diese erheben. Sie sind